

Datum: 06.07.2021  
Amt: 10 - Hauptamt  
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine  
Aktenzeichen: 460.15  
Vorgang: Drucksache 062/2015  
Drucksache 105/2017  
Drucksache 140/2017  
Drucksache 079/2019  
Drucksache 065/2020

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022**

**Gemeinderat 20.07.2021 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände  
Informationsblatt Kindergarten-Beiträge 2021/2022

**Kommunikation:**

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  Investitionsmaßnahme  
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	<b>Ausgaben in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	<b>Einnahmen in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

**Auswirkungen auf das Klima:**  Ja  Nein

+2  +1  0  -1  -2

Begründung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und der Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 1. September 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 beschlossen, dass die Gemeinde die Richtsätze der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge im Kindergartenbereich künftig automatisch übernimmt.

Mit Gt-Info vom 04.06.2021 hat der Gemeindetag über die neuen Sätze informiert. Diese liegen der Vorlage bei.

Dort wird insbesondere darauf verwiesen, dass die Sicherstellung eines bedarfsorientierten und qualitativ beachtlichen Angebots die Träger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch beansprucht, sondern durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche schlägt. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Die Verwaltung hat die Reichenbacher Gebühren aufgrund der neuen Richtsätze der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände angepasst und die kirchlichen Kindergartenträger informiert. Die evangelische Kirche hat der Erhöhung bereits zugestimmt.

Wie seither entsprechen die Beiträge für den Wald- und den Natur- und Waldkindergarten 85 % des jeweiligen Regelsatzes, die Sätze des Mini-Kindis 60 % des Regelsatzes.

Hinsichtlich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird der Elternbeitrag in der Höhe des anderthalbfachen Beitrags (wie bisher) erhoben, da für jeden belegten Platz mit einem unter zweijährigen Kind ein Platz nicht belegt werden darf.

Bei den verlängerten Öffnungszeiten bleibt es bei dem seither schon erhobenen Zuschlag von 15 %.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 1. September 2021.

Für die Ganztagesbetreuungseinrichtungen haben die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände weiterhin keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge abgegeben.

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung wurden daher – wie in den vergangenen Jahren auch - mit dem gleichen Prozentsatz erhöht wie die anderen Elternbeiträge. Die Elternbeiräte der kirchlichen und kommunalen Einrichtungen wurden über die geplante Anpassung informiert. Der Elternbeirat des Clärchen-Seyfert-Kindergartens lehnt in seiner Stellungnahme mit der Begründung die Erhöhung ab, dass die Beiträge immer mehr werden und viele Eltern die finanziellen Mittel durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust nicht haben. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

